

Betreiber dieser Webseite und Verantwortlicher im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) + des Presserechts (V.i.S.d.P.) ist:

HELMUT SCHNUG

Kaisersescher Str. 15

56814 Illerich

(Deutschland / RLP, LK Cochem-Zell)

Telefon: 02653 - 8018 (Anrufe mit unterdrückter Nummer werden nicht angenommen)

email: schnug[at]kritisches-netzwerk[Punkt]de

[1] Sämtliche Inhalte dieser politik- und gesellschaftskritischen Webseite sind ohne Bezahlschranke für jeden zugänglich. Sie wird zeitaufwendig und unabhängig von politischen Parteien, Organisationen, Verlagen und Firmen betrieben.

Diese Webseite ist NICHT monetarisiert!

Unterstützen Sie deshalb bitte dringend unabhängigen Journalismus und unsere Arbeit kritischer Mainstream-inkompatibler Beiträge, Erkenntnisse und Anregungen mit einer einmaligen oder gelegentlichen Spende! Webseite, Servermiete, Hosting und Telefon/Internet etc. kosten nunmal Geld. Nutze absichtlich KEIN Paypal oder andere Bezahlsysteme. Bitte kontaktieren Sie mich via Email, telefonisch oder den guten alten Brief. Vielen Dank.

Der Nutzung und Verwertung der im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung, jeglicher Produkt- und Herstellerwerbung, Informationsmaterialien zu Marketingzwecken, Angeboten werbebasierter Artikel, Kundenartikel, Kundenvideos etc. oder SEO-Maßnahmen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Der Betreiber der Seite KRITISCHES-NETZWERK.de behält sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor. Siehe hierzu Bundesgerichtshof (BGH), [Urteil vom 11.03.2004 – I ZR 81/01](#) [2] – E-Mail-Werbung; siehe auch das 'Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb', dort [§ 7 UWG](#) [3] - Unzumutbare Belästigungen, >> § 7 Abs. 2 Nr. 2 und [§ 3 UWG](#) [4].

Desweiteren weise ich ausdrücklich darauf hin, dass auch unverlangte Telefon-Werbung rechtswidrig ist und kostenpflichtige Abmahnungen rechtfertigt. Seit dem 1. Oktober 2021 müssen die Verursacher von Werbeanrufen die vorherige Zustimmung des Angerufenen einholen und diese Zustimmung für fünf Jahre dokumentieren. Die Bundesnetzagentur kann mit der neuen Regelung strikter gegen ungebetene Anrufe vorgehen und pro Fall bis zu 50.000 Euro Strafe verhängen.

Umfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet.

Quell-URL: <https://kritisches-netzwerk.de/content/impressum>

Links

[1] <https://kritisches-netzwerk.de/>

[2] <http://www.olinhausen.com/rechtsprechung/urteile2004/bgh-urteil-v-11-3-2004-i-zr-8101-e-mail-werbung/>

[3] https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/__7.html

[4] https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/__3.html